

Die vorliegende Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg durch das **Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt** ergab in vielen Punkten keinerlei Beanstandungen, so dass auch wir die Leistungsfähigkeit der Verwaltung anerkennen, die, wie das Prüfungsamt schreibt, in weiten Teilen ihre Aufgaben vorbildlich organisiert hat und laufend ordnungsgemäß erledigt.

Das Prüfungsamt weist aber auch darauf hin, dass beim **Bau der Sportanlage Otterberg** es erhebliche Missstände gab und mahnt dringenden Handlungsbedarf der politisch Verantwortlichen an.

Die Fehler im Verwaltungshandeln, die offenkundig zu Schäden für die Verbandsgemeinde geführt haben, sind in erster Linie der Stadt und der alten VG Otterberg zuzuordnen.

Die Grünen wollen konstruktiv mitwirken, damit weiterer Schaden von der VG abgewendet werden kann. Wir fordern aber Aufklärung über die politischen Verantwortlichkeiten dieser aufgedeckten Missstände.

Wie nun festgestellt wurde, hat der Sportverein Otterberg als Träger der Maßnahme allein mit öffentlichen Zuschussgeldern, konkret mit Geldern der Stadt, der Verbandsgemeinde und des Landes, eine 2,1 Mio € teure Sportanlage gebaut, ohne dazu auch nur einen Euro an Selbstbeteiligung beizusteuern.

Die erforderlichen nachzuweisenden Eigenmittel des Sportvereins waren öffentliche Gelder also Zuwendungen aus dem Jahr 2014 und zwar von der Stadt Otterberg in Höhe von 130.000 € und von der alten VG Otterberg in Höhe von 650.000 €.

Das Land gewährte daraufhin einen 700.000 €-Zuschuss den es im Grundbuch sicherte. Bei den Zuwendungen von Stadt und VG-Otterberg von insgesamt über 1 Mio € wurde andererseits eine Sicherung versäumt. D.h., diese Werte sind nun in das Eigentum des Sportvereins übergegangen.

Für die finanzielle Abwicklung des Projekts wurde ein sogenanntes „Treuhandkonto“ bei der Stadt Otterberg eingerichtet mit Verfügungs- und Anordnungsberechtigung des Stadtbürgermeisters der später bei der neuen VG auch hauptamtlicher Beigeordneter bei den Werken war. In dieser Abteilung erfolgte die Führung des Treuhandkontos - also des privaten Vereins-Kontos - durch Bedienstete der VG, ohne das für den Vorgang eine klarstellende Regelung getroffen war.

Unterlagen, die der alten VG-Kasse zur Einrichtung dieses Treuhandkontos vorlagen, sind lt. Verwaltung verschwunden!

Einzahlungen auf das Treuhandkonto sind bisher nur durch das Land und die beiden Kommunen erfolgt. Der Sportverein konnte seinen im Förderantrag vereinbarten Eigenanteil von 465.000 € bis jetzt nicht erbringen.

- Da das Kto inzwischen leer ist, stellt sich die Frage, ob noch Rechnungen vorliegen, die nicht bezahlt werden können? bzw. wie soll damit umgegangen werden?

Im Mai 2014, also wenige Tage vor den Kommunalwahlen und der Fusion mit der VG Otterbach, wurde unter der Verantwortung des Verwaltungschefs der VG Otterberg, eine Beschlussvorlage erstellt und vom VG-Rat Otterberg angenommen. Demzufolge zahlte die alte VG Otterberg dem Sportverein für die Wiederherstellung der Oberfläche für den

Sportplatz eine Entschädigung von 220.000 €. Gleichzeitig war auf derselben Oberfläche der Bau eines teuren Kunstrasens inkl. Nebenanlagen geplant. Dies ist inzwischen ausschließlich mit öffentlichen Geldern in Höhe von der bereits erwähnten 1 Mio € auch realisiert worden. Hinzu kommt noch die rd. 690.000 € teure Bachverrohrung, wobei nicht eindeutig geklärt ist, wer letztendlich dafür zuständig war.

Wir fordern nun eine öffentliche Klarstellung darüber, inwiefern die Aktivitäten der Stadt Otterberg, sowie der alten VG Otterberg beim Bau der Sportanlage fehlerhaft, rechtswidrig und eventuell sogar strafbar sind bzw. waren. Der VG-Rat ist nun aufgefordert, die hier vorliegenden Missstände kritisch aufzuarbeiten.

Letztendlich geht es hier um Steuergelder in einer insbesondere für die VG Otterbach-Otterberg bedeutenden Größenordnung. So sind wir als VG verpflichtet, offen zu legen, wie Steuergelder hier eingesetzt wurden.

Damit keine Missverständnisse entstehen, wir betrachten es als grundsätzlich richtig, dass eine Gemeinde in eine Sportanlage investiert, aber nicht auf eine solch dilettantische Art und Weise zugunsten eines einzigen Vereins.

Es geht jetzt auch darum, die Eigentumsverhältnisse entsprechend der erfolgten Finanzierung zu klären und die Sportanlage auf eine zukunftsfähige Grundlage zu stellen, bei der der SVO natürlich einzubeziehen ist.